

eben so gewandt als gefällig zu benutzen und wird hoffentlich jedem Krittler entgehen, ihn der Kargheit zu beschuldigen. Vielmehr wird der berechnende Zuschauer bedenklich meinen, daß z. B. in der Verschönerung manches hätte unterlassen werden können. Doch er brachte das Opfer willig und wir wollen es uns zur Pflicht machen, sein Unternehmen dankbar zu erkennen.

Ein dritter glücklicher Zufall ist, daß der Unternehmer Gelegenheit fand, in der Nähe ein bisher unbenußtes Gebäude zu erkaufen und als Gesellschaftshaus am Bade wieder aufzurichten. Die Umgebung hat es bisher mit seinem Thurme auf den sogenannten Apel, zum Rittergute Haynichen gehörig, prangen gesehen. Sein neuer Stand ist noch anmuthiger als der ältere. Es wird hier wieder aufgerichtet seiner neuen Bestimmung entsprechen, nicht nur dem Bade Bequemlichkeit geben, sondern der ganzen Gegend zur Bierde reichen. Würde dieses passende Gebäude nicht zum Verkaufe gekommen seyn, so wäre es schwerlich zu bewirken gewesen, das Bad noch in diesem Jahre mit einem solchen Erfordernisse zu versehen. Indes hat der Herr Amtsrichter in der